

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider, Arfst Wagner (Schleswig), Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Trotz eines erhöhten gesellschaftlichen Problembewusstseins stellt die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit tagtäglich immer noch viele Eltern vor sehr große Hindernisse. Arbeitszeiten und Arbeitsumfang sind noch immer wenig flexibel und nicht auf die Bedürfnisse von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen ausgerichtet. Dabei benötigen Eltern und Pflegende grundsätzlich in zweifacher Hinsicht Unterstützung: zum einen gute Betreuungs- und Unterstützungsangebote, zum anderen eine familienfreundliche Arbeitswelt. Dies stellt auch der Achte Familienbericht der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt Zeit für Familie fest. Dabei ist auch die Frage des Arbeitszeitumfangs zentral. Zudem verhindern Minijobs und Teilzeitarbeitsverhältnisse eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen und bremsen den beruflichen Aufstieg.

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung ging die Vollzeitarbeit von Frauen deutlich von 61,6 auf 41,6 Prozent aller Arbeitsverhältnisse zurück: Der Anteil abhängig beschäftigter Frauen, die zwischen 36 bis 39 Stunden wöchentlich arbeiten, hat sich zwischen 1991 und 2010 halbiert. Dem Statistischen Bundesamt zufolge hatten 2010 in Deutschland 45,6 Prozent der erwerbstätigen Frauen einen Teilzeitjob, wobei es dabei große Ost-West-Unterschiede gibt. Die meisten von ihnen haben ihre Arbeitsstunden reduziert, um sich um ihre Familie zu kümmern. Während viele Frauen ihre Arbeitszeit gerne erhöhen würden, gibt es eine wachsenden Zahl von Männern, die sie reduzieren möchte, um ebenfalls mehr Zeit für die Familie zu haben. Etwa jede fünfte Mutter mit unter fünf Jahre alten Kindern wünscht sich, dass beide Partner Vollzeit arbeiten. Insbesondere Mütter können jedoch nicht auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren, weil Arbeitgeber sie dabei nicht unterstützen oder die Betreuungssituation für die Kinder das nicht erlaubt. Viele Väter reduzieren ihre Arbeitszeit erst gar nicht, weil der Weg zurück in die Vollzeit nicht gesichert ist und sie einen Karriereeinbruch oder finanzielle Engpässe fürchten.

In der Konsequenz macht das fehlende Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit die Inanspruchnahme von Teilzeit in der aktiven Familienphase für viele immer noch unattraktiv und letztlich auch zu einer risikobehafteten Entscheidung. Hier muss ein Rückkehranspruch auf einen adäquaten Vollzeitarbeitsplatz gesetzlich verankert werden. Damit wird die Teilzeit nicht länger zur Falle und auch Väter

werden motiviert, ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie zeitweise zu verringern.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Rückkehr in die Vollzeit ist somit zugleich ein wichtiger Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und mit Blick auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit sinnvoll. Auch für Menschen, die Angehörige pflegen oder aus anderen – berufsbedingten oder privaten – Gründen ihre Arbeitszeiten reduzieren wollen, würde dieser gesetzliche Anspruch eine positive Wirkung entfalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Recht auf Teilzeit durch ein Rückkehrrecht auf Vollzeit ergänzt.

Berlin, den 20. März 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**